Kanzlei Dr. Miecke & Koll. Hildesheimer Str. 265 - 267 30519 Hannover

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung

Der Rechtsanwältin Dr. Susanne Miecke, Hildesheimer Str. 265 – 267, 30519 Hannover
wird hiermit in Sachen
wegen
Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.
Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:
1. Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarungen.
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO.
4. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
5. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä., Urkunden usw., sowie zurückzuerstattende Gerichtskosten) in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
6. die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung auszuüben.
7. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen, sowie gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen.
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
9. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
Hannover, den